

Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2004

4160

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds
für gemeinnützige Zwecke an die Vereinigung Pro
Sihltal für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2004,

beschliesst:

I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Vereinigung Pro Sihltal an den Bau einer Biber- und Fischotteranlage im Sihlwald der Beitrag von Fr. 800 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Die Vereinigung Pro Sihltal plant zusammen mit mehreren Partnerorganisationen den Bau einer naturnahen Anlage für Biber und Fischotter beim Naturzentrum Sihlwald und wünscht vom Kanton einen Beitrag von Fr. 800 000.

1.1 Ziele des Vorhabens

Hauptziel des Projektes ist es, Besucherinnen und Besuchern der Anlage beide Tierarten näher zu bringen. Damit verbunden ist die Erwartung, dass durch den Einblick in die Lebenswelt von Biber und Fischotter das Verständnis für diese Tierarten, für den Schutz von Fließgewässern und für Natur- und Ökologieanliegen allgemein geweckt und vergrössert werden kann.

1.2 Trägerschaft

Das Projekt wird von den folgenden sechs Institutionen getragen:

- Vereinigung Pro Sihltal
- Gesellschaft zur Förderung des Wildparks Langenberg
- Standortförderung Zimmerberg-Sihltal
- Pro Natura Zürich
- Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich)
- Stiftung Naturlandschaft Sihlwald

Die Bauherrschaft liegt bei Grün Stadt Zürich (ehemaliges Forstamt der Stadt). Die Vereinigung Pro Sihltal hat die Koordinationsaufgabe übernommen, sie hat dem Kanton auch das Baugesuch eingereicht.

Zweck der Organisation ist es, in der Region Sihltal die landschaftlichen Schönheiten zu bewahren und sinnvoll zu erschliessen sowie die Wohnlichkeit zu verbessern und die lokale Kultur zu fördern. Pro Sihltal schloss die Jahresrechnung 2003 mit einem Gewinn von Fr. 660. Das Vermögen betrug per 31. Dezember 2003 Fr. 69 394. Für 2004 ist ein Verlust von Fr. 16 000 budgetiert.

Die Biber- und Fischotteranlage kommt in unmittelbare Nähe des Naturzentrums Sihlwald zu liegen (der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 29. März 1999 dem Zentrum 1,8 Mio. Franken für den Ausbau bewilligt). Das entsprechende Grundstück gehört der Stadt Zürich, liegt aber in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Horgen. Die Stadt erwartet positive Auswirkungen für ihr Naturzentrum. Die Gemeinde begrüsst den Bau des Geheges ebenfalls, u. a. weil dadurch das Gebiet Sihlwald aufgewertet wird.

1.3 Anstoss für das Projekt

Der Wildpark Langenberg will den Besucherinnen und Besuchern einheimische (bzw. früher heimische, jetzt ausgestorbene) Tiere möglichst in ihrer natürlichen Umgebung zeigen. Fischotter und Biber standen als wichtige Vertreter der einheimischen Fauna schon lange auf der Wunschliste der Wildpark-Verantwortlichen. Da der Tierpark auf seinem Areal jedoch über kein grösseres Fließgewässer verfügt und eine solche Anlage nicht bauen konnte, entstand die Idee, eine grosse und naturnahe Wassertieranlage beim Naturzentrum Sihlwald zu erstellen.

Der Spatenstich zum Bau der Anlage ist für Mai 2004 geplant. Ein späterer Baubeginn – auch im 2004 – würde die Eröffnung der Anlage um mindestens ein Jahr verzögern.

1.4 Biber und Fischotter

Die beiden Tierarten ergänzen sich gut: Der Biber – heimisch an der oberen Sihl – hat den geringeren Schauwert als der verspielte Fischotter. Jedoch faszinieren beide Tierarten und sind gut geeignet, Menschen für den Lebensraum Wasser zu sensibilisieren.

Der Biber

Ursprünglich war der Biber in ganz Europa, in grossen Teilen Asiens und in Nordamerika beheimatet. Wegen seines wertvollen Pelzes wurde er bis ins 19. Jahrhundert bejagt. In Europa war ausserdem das Bibergeil (Castoreum) als Heilmittel begehrt, und das Biberfleisch durfte auch während der Fastenzeit gegessen werden. In der Schweiz wurde der Biber vor rund 200 Jahren ausgerottet. Seit 1959 läuft erfolgreich eine Wiederansiedlung. Heute leben bereits wieder 400 Biber in der Schweiz, einige davon auch an der Sihl. Renaturierungs- und Vernetzungsprojekte ehemals intakter Auengebiete bieten dem Biber die notwendigen zusammenhängenden Lebensräume.

Der Fischotter

Der Fischotter war bis Mitte des 19. Jahrhunderts an allen Gewässern der Schweiz anzutreffen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden Ausrottungsaktionen durch den Staat unterstützt (Subventionen, Prämien), um die Fischereierträge zu verbessern. Der Bestand ging schnell zurück, sodass 1952 der Schutz des Fischotters beschlossen wurde. Trotz des Schutzes erholte sich der Bestand nicht. Heute ist der Fischotter in der Schweiz ausgestorben. Zuletzt nachgewiesen wurde er 1989 am Neuenburgersee. Die Gewässerverschmutzung, die Veränderung der Lebensräume sowie der allgemein zunehmende Einfluss des Menschen auf die Umwelt liessen die letzten Tiere verschwinden. Der knappe Lebensraum und der Nahrungsmangel verhindern zurzeit eine Wiederansiedlung.

2. Das Projekt

2.1 Allgemeines

Das Biber- und Fischottergehege liegt zwischen der Station SZU Sihlwald und dem Naturzentrum Sihlwald. Als Teil der revitalisierten Sihl wird die Anlage gut in die Flusslandschaft eingebettet. Der kürzlich renaturierte Rosspaltibach bildet flussabwärts den Abschluss des Geheges.

Die Anlage umfasst je ein grosses Gehege für die Biber und die Fischotter. Die Lebensbedingungen für die Tiere werden optimal gestaltet (vgl. Ziffer 2.2), Biber und Fischotter sind somit in einer nahezu natürlichen Umgebung zu beobachten.

Die Fischotteranlage wird von einem Seitenarm der Sihl durchflossen. Ein Sickerdamm schützt die Anlage vor Hochwasser und zu starker Strömung. Quellenzuläufe, Baumstrünke und kleine Inseln bieten den Tieren vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Da Fischotter in freier Wildbahn nicht dauernd paarweise beisammen sind, sorgt ein Abtrenngehege für entsprechende Rückzugsmöglichkeiten.

Biberbauten sind empfindlich auf Hochwasser. Deshalb liegt das Bibergehege im höher gelegenen Anlagenteil und wird über eine Pumpenanlage mit frischem Sihlwasser versorgt. Der konstante Wasserstand sorgt für einen geregelten Betrieb in den Biberburgen, die teilweise künstlich angelegt werden, deren Bau aber auch den Tieren überlassen wird. Eine Überschwemmungszone mit sprudelndem Wasser soll sie zum Dammbau anregen, eine wichtige Beschäftigung für die grossen Nager. In der überschwemmten Zone entsteht ein Biotop für Weidenrasen, eine beliebte Nahrungsquelle für die Tiere.

2.2 Artgerechte Anlage, wildtierbiologisches Konzept

Der artgerechten Haltung der Tiere wurde bei der Planung der Anlage grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Anlage dürfte denn auch zu einer Referenzanlage für die Haltung dieser beiden Tierarten werden. So wurden beispielsweise folgende Massnahmen festgelegt:

- Um den Tieren ein Maximum an Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, verzichtet man auf einen Besucherrundgang um die Gehege und entschied sich für punktuelle Beobachtungsorte.
- Zum Schutz der jungen Biber werden zwei getrennte Gehege gebaut.
- Fischotter bevorzugen verschiedene Strömungsarten. Aus diesem Grund wird die Wasserströmung während des Tages mehrfach verändert.

2.3 Besucherführung

Mittels Hinweisschildern und Spuren werden die Besucherinnen und Besucher sowohl vom Bahnhof Sihlwald als auch vom Naturzentrum Sihlwald zur Biber- und Fischotteranlage geleitet. Vom

Naturzentrum Sihlwald her ist die Anlage über zwei Holzstege erreichbar. Der Eintritt ist gebührenfrei. Die Gehegeanlage ist über einen Halbrundweg erschlossen. Der Besucherbereich mit den Beobachtungskanzeln ist so angeordnet, dass weite Einblicke möglich sind, den Tieren jedoch genügend grosse Rückzugsflächen in den hinteren Gehegeteilen bleiben.

Darstellungen und Informationen beim Gehege sollen Besucherinnen und Besucher zu genauerem Hinsehen anregen und sie einladen, das Verhalten der Tiere zu entdecken. Bei den Fischottern besteht zudem ein Unterwassere Einblick in den Lebensraum Sihl und das Leben unter Wasser. Dieser Anlageteil ist über eine Treppe und für Rollstuhlfahrer durch einen Treppenlift erreichbar.

3. Kosten

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

| | Fr. |
|---------------------------------|------------------|
| Terraingestaltung | 569 500 |
| Roh- und Ausbauarbeiten | 448 000 |
| Gartenanlagen | 434 000 |
| Installationen | 69 000 |
| Erschliessen durch Leitungen | 34 000 |
| Honorare | 470 200 |
| Baunebenkosten: Dokumentationen | 20 000 |
| MWSt | 155 300 |
| Reserve | – |
| Total | <u>2 200 000</u> |

4. Finanzierung

Der ursprüngliche Finanzierungsplan enthielt die Annahme, von Stiftungen wären rund Fr. 300 000 zu erwarten. Mittlerweile sind jedoch bereits Fr. 450 000 zugesichert. Aus diesem Grund korrigierte die Vereinigung Pro Sihlital ihren Finanzierungsplan und nahm – unter Abschätzung der noch möglichen Spenden und Zusicherungen – Korrekturen an den zu erwartenden Beiträgen von Gemeinden, Firmen und Privaten vor. Nun ist folgende Finanzierung vorgesehen:

| | Fr. |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Stadt Zürich (zugesichert) | 800 000 |
| Kanton | 800 000 |
| Gemeinden Sihltal/Zimmerberg | 60 000 |
| Stiftungen (zugesichert Fr. 450 000) | 450 000 |
| Firmen (zugesichert Fr. 36 000) | 40 000 |
| Private (zugesichert Fr. 45 000) | 50 000 |
| Total | <u>2 200 000</u> |

Sollte durch die noch laufende Spendensammlung eine Überfinanzierung entstehen, würde der Betrag über Fr. 2 200 000 für den Bau eines grossen Aquariums verwendet, in welchem einheimische Fischarten zu sehen wären.

Grün Stadt Zürich stellt in Vertretung der Stadt Zürich das Land im Wert von Fr. 20 000 gratis zur Verfügung und übernimmt Fr. 800 000 der Baukosten.

Pro Natura Zürich erarbeitet eine (im Finanzierungsplan nicht enthaltene) Ausstellung über Fischotter und Biber und stellt sie dem Naturzentrum Sihlwald zur Verfügung. Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald und die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal unterstützen die Vereinigung Pro Sihltal bei der Geldsammlung.

5. Betrieb

Der Wildpark Langenberg übernimmt die Fachverantwortung und den Betrieb der Anlage. Die Betriebsbewilligung durch das Veterinäramt des Kantons wird auf den Wildpark Langenberg ausgestellt.

Die Kosten für den Betrieb der Anlage werden auf rund Fr. 60 000 im Jahr geschätzt. Durch Einsparungen im Wildparkbetrieb erfolgt der Betrieb der Fischotter- und Biberanlage kostenneutral.

6. Zusatzinformationen

6.1 Bildungskonzept

Für die Biber- und Fischotteranlage ist eine umfassende, interaktive Beschilderung wie bei den neuen Anlagen im Wildpark Langenberg vorgesehen. Diese soll Anreize für die intensive Beschäftigung mit den Tieren bieten und einen Bezug zum Lebensraum Fluss schaffen.

Für Tage mit grossem Besucheraufkommen ist der Einsatz von «Tierboten» vorgesehen. Diese stehen als Ansprechpersonen mit zusätzlichem Anschauungsmaterial am Gehege, geben Auskünfte und helfen beim Beobachten. Für Schulklassen ist ein Angebot der Wildparkschule Sihlwald zum Thema Biber und Fischotter geplant.

6.2 Erschliessungskonzept

Der Standort der Anlage ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Haltestelle der SZU liegt nur einige hundert Meter neben dem künftigen Gehege. Die Trägerschaft setzt sich dafür ein, dass die Verbindung mit dem ÖV noch verbessert wird. Auch für Velofahrerinnen und -fahrer ist die Anlage über den Radweg am rechten Sihlufer gut erreichbar.

Beim Bahnhof Sihlwald befindet sich eine geringe Anzahl Parkplätze. Eine Aufstockung der Parkplatzzahl ist nicht geplant. Hingegen wird die Erhebung einer Parkplatzgebühr geprüft. In Absprache mit der Gemeinde Horgen wird zurzeit ein Parkplatzkonzept mit Nutzungsplan für die Parkierflächen erstellt. Das Konzept umfasst die gesamte Umgebung der Biber- und Fischotteranlage im Umkreis von rund 500 m.

7. Vernehmlassung

Die Volkswirtschaftsdirektion (Fischerei- und Jagdverwaltung) und die Baudirektion haben das Gesuch geprüft. Beide unterstützen das Projekt. Die Fischerei- und Jagdverwaltung bezeichnet die artgerechte Haltung der Tiere als gewährleistet. Sie könnte Auflagen gegebenenfalls im Rahmen der notwendigen Bewilligung einbringen. Beide beteiligten Direktionen erachten gegenwärtig Auflagen und Bedingungen als nicht notwendig.

8. Würdigung

Die geplante Biber- und Fischotteranlage dürfte zu einem Publikumsmagneten werden und einen grossen Beitrag zum Verständnis naturnaher Zusammenhänge leisten. Die Betreiber stellen eine gute Information der Besucherinnen und Besucher in Aussicht.

Eine tiergerechte Anlage und Haltung ist sichergestellt, einerseits durch die Fachleute, welche mit der Planung der Anlage beauftragt wurden, andererseits durch die Beteiligung an Planung und Betrieb durch den Wildpark Langenberg.

Wegen der guten Anbindung der zukünftigen Anlage an den öffentlichen Verkehr ist von geringen Zusatzbelastungen für das Umfeld der Anlage auszugehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 800 000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|----------------|---------------------------|
| Der Präsident: | Der Staatsschreiber i.V.: |
| Huber | Hirschi |